

eMail

Betreff: AW: B-Plan Nr. 106 "Otterkamp VI", 1. Änderung als v. 02.10.2014 16:02:41
Bebauungsplan, Coesfeld, Festsetzung
An: "Torben Schulte" <t.schulte@swo-vermessung.de>
Von: Rainer.GrosseDaldrup@bezreg-muenster.nrw.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrter Herr Schulte,

Ihre Vorschläge habe ich wie folgt ergänzt...

1.2 GI 1 (Abstand zwischen 300 und 500):

Betriebsbereiche im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG in denen gefährliche Stoffe eingesetzt werden, welche den Abstandsklassen II bis IV des Leitfadens KAS -18 „Empfehlung für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ der Kommission für Anlagensicherheit (Fassung November 2010) zuzuordnen sind.

Bemerkung:

Hier gehe ich davon aus, dass der Abstand zu schutzwürdigen Nutzungen (gem. § 50 BImSchG) mindestens 300 m beträgt.

1.3 GI 2

Betriebsbereiche im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG

2.3 GI 1 (Abstand zwischen 300 und 500):

Ausnahmsweise zulässig sind Betriebsbereiche im Sinne von § 3 Abs. 5a in denen gefährliche Stoffe eingesetzt werden welche den Abstandsklassen II und III des Leitfadens KAS-18 „Empfehlung für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftige Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ der Kommission für Anlagensicherheit (Fassung November 2010) zuzuordnen sind, wenn in einer Einzelfallprüfung (Sachverständigengutachten gem. § 29 BImSchG) die ausreichende Sicherheit (u.a. Einhaltung des Standes der Sicherheitstechnik) zu schutzbedürftigen Nutzungen nachgewiesen wird. - s. H. Nr. 8

Nach den hier vorliegenden Informationen liegen in Bezug auf die unten genannten Firmen keine Betriebsbereiche gem. § 3 Abs. 5 BImSchG vor. Letztlich ist aber eine solche Aussage von den Firmen zu treffen. Sollten diese das auch zukünftig nicht beabsichtigen erscheint es sinnvoll Betriebsbereiche -wie unter Nr. 1.3 GI2- insgesamt auszuschließen.

Sollten Fragen auftreten können Sie mich gern anrufen..

Freundliche Grüße

Im Auftrag

gez.

Große Daldrup

Bezirksregierung
Münster



Dezernat 53 - Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz -
Nevinghoff 22
48147 Münster

Tel.: 0251 2375 5754
Fax: 0251 411 8 5754
eMail: rainer.grossedaldrup@brms.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de

Von: Torben Schulte [mailto:t.schulte@swo-vermessung.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2014 11:55
An: Große Daldrup, Rainer
Betreff: B-Plan Nr. 106 "Otterkamp VI", 1. Änderung als v. Bebauungsplan, Coesfeld, Festsetzung

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Sehr geehrter Herr Große Daldrup,

Sie haben mit dem beiliegenden Schreiben Ihre Stellungnahme frühzeitig zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI" in Coesfeld abgegeben. Herzlichen Dank!

In dem Schreiben schlagen Sie eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Betrieben mit Störfallpotential vor. Wir haben gleichwohl einen Festsetzungsvorschlag im beiliegende Entwurf formuliert, der im Bereich der Firma Weiling (GI 2) die Betriebe ausschließt und auf dem Unternehmensgelände der Spedition Messing (GI 1) die Klassen II bis IV ausschließt. Ausnahmen für die Klassen II und III sind im GI 1 zulässig, wenn eine Einzelprüfung geringe Abstände zulässt.

Prüfen Sie bitte die Festsetzung (Nrn. 1.2, 1.3 und 2.3) und teilen Sie uns ihre Einschätzung mit, damit wir Ihnen zur öffentlichen Auslegung einen mit Ihnen abgestimmten Entwurf vorlegen können.

Übrigens sind nach meinen Informationen weder der Biobensmittelgroßhandel Weiling noch die Spedition Messing Betriebe mit Störfallpotential. Ist meine Einschätzung richtig? (Ich möchte keine Überraschungen erleben, deswegen Frage ich lieber noch einmal.)

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihren Rat.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Schulte

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

Tel.: 02861-9201-19
Fax: 02861-9201-33

eMail: t.schulte@swo-vermessung.de
Internet: www.swo-vermessung.de

Hinweis

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser Nachricht sind oder nicht vom Empfänger zum Empfang berechtigt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Kenntnisnahme, die Veröffentlichung und die Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail untersagt ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender unseres Hauses in Verbindung zu setzen. Da unverschlüsselte E-Mails nicht als sichere Kommunikation gelten können, bestätigen wir rechtsverbindliche Aussagen immer zusätzlich durch andere Kommunikationsmittel.

Disclaimer

The content of this e-mail is only destined for the recipient(s) above. If you are not the intended or authorised recipient please note that it is prohibited to take note of, use and forward the content of this e-mail. If you receive this e-mail unintended please get in touch with its sender. Non-coded emails do not grant secure communication. Therefore we will always confirm with an additional means of communication any legally binding information sent by e-mail.